

Ihre Ansprechpartner

Den Antrag zur Teilhabe am Arbeitsleben stellen Sie bei

- der Agentur für Arbeit Lüneburg
Telefon (04131) 7 45-0

oder

- dem Rentenversicherungsträger

Ansprechpartner bei der Lebenshilfe:

Astrid Bächer, Telefon (04182) 20 08-23
Dorothee Heiss, Werkstattleitung Telefon (04182) 95 91-0

Ausführliche Informationen zur ViaNova selbst finden Sie in unserem Flyer.

Ein Schnupperpraktikum vermittelt Ihnen einen ersten persönlichen Eindruck.

Vereinbaren Sie gern einen Termin mit uns!

Wir sind keine Endstation!

Wenn es möglich ist, unterstützen wir Sie aktiv auf Ihrem Weg zurück auf den allgemeinen Arbeitsmarkt!

Wir freuen uns auf Sie!

ViaNova

ViaNova

ViaNova

Anerkannte Werkstatt
für seelisch behinderte Menschen

Kronskamp 8
21255 Tostedt

Telefon (04182) 95 91-0

Email ViaNova@lhlh.org

ViaNova ist eine Unternehmung der
Lebenshilfe Lüneburg-Harburg
gemeinnützige GmbH



**Voraussetzungen und
Rahmenbedingungen für
eine Tätigkeit bei der
ViaNova**

Berufliche Rehabilitation

**für Menschen mit
psychischer Beeinträchtigung**

Zugehörigkeit zum Personenkreis

- Nachgewiesene psychische Störung

oder

- Festgestellte Erwerbsminderung (ggfs. Erwerbsminderungsrente), ein Schwerbehindertenausweis ist aber nicht Voraussetzung

Belastbarkeit/Leistungsfähigkeit

- Es muss festgestellt sein, dass der Betroffene **unter den Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes** weniger als drei Stunden täglich belastbar ist und eine Vermittelbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zurzeit nicht möglich ist bzw. eine Beschäftigung in einer WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) empfohlen wird.
- Unter den Bedingungen der ViaNova sollte mittelfristig eine halbtägige **Anwesenheit** (im Wochendurchschnitt) inklusive Pausen erreicht werden können. Art und Umfang der Tätigkeit werden hierbei individuell an die vorhandene Belastbarkeit angepasst. Angestrebt wird eine ganztägige Anwesenheit.
- Bereitschaft und Fähigkeit, mittelfristig eine wirtschaftlich verwertbare Arbeitsleistung zu erbringen.

Finanzielles

- Die Kostenträger übernehmen die Maßnahmekosten für die Tätigkeit bei der ViaNova.
- **Eigenes Vermögen und Einkommen des Antragstellers oder seiner Angehörigen muss nicht eingesetzt**, auch muss kein eigener Kostenbeitrag entrichtet werden. (Ausnahmen kann es bei unter 18-Jährigen geben).
- Der Kostenträger übernimmt die Kosten der **Sozialversicherung**. (Die Höhe der Einzahlung in die Rentenversicherung richtet sich nach einem Durchschnittswert aller Arbeitnehmer in Deutschland.)
- **Fahrtkosten** werden **erstattet** bzw. es wird ein **Fahrdienst** angeboten.
- Soweit notwendig, wird **spezielle Arbeitskleidung gestellt**.
- Im Berufsbildungsbereich erhält der Beschäftigte mindestens ein monatliches **Ausbildungsgeld** von aktuell 57 bzw. 67 Euro. Im Arbeitsbereich wird ein **leistungsbezogenes Arbeitsentgelt** von maximal 325 Euro (Grenze der Sozialversicherungspflicht) gezahlt. Erwerbsminderungsrente und Übergangsgeld werden weiter bezahlt.

Gemeinschaftsfähigkeit

- Wir sind ein offener Betrieb, es muss dem Wunsch des Interessenten entsprechen, bei der ViaNova tätig zu sein.
- Eine erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung ist ein Ausschlusskriterium.

Wichtige Unterschiede zur Tagesstätte

- Bei der ViaNova geht es um „**Teilhabe am Arbeitsleben**“. Alle Maßnahmen und Angebote zielen in Richtung auf Arbeit.
- Die Teilnehmer/-innen sind **sozialversichert**.
- Die Mindestanwesenheitszeit ist höher.
- Es muss **kein finanzieller Eigenbeitrag** für die Maßnahme geleistet werden. Es wird ein **Fahrdienst** angeboten.
- Es gibt auch **Einzelarbeitsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes** – hier werden Sie ganz individuell unterstützt.
- Ein **nahtloser Übergang** auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ist möglich.